



Förderprogramm

„Begegnungen zum 60. Jahrestag der Befreiung“

Gegenstand der Förderung

Im Jahr 2005 gedenkt Europa mit dem 60. Jahrestag des Kriegsendes der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft. Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ möchte bürgerschaftliche Initiativen und Vereine in Deutschland, Mittel- und Osteuropa sowie in Israel und den USA ermutigen, diesen Jahrestag gemeinsam mit Opfern des Nationalsozialismus würdig zu begehen. Um ihnen die Einladung von internationalen Gästen zu ermöglichen, vergibt der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ Reisekostenzuschüsse an

1. gemeinnützige Vereine und Initiativen mit Sitz in Deutschland, damit sie ehemalige Opfer des Nationalsozialismus aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, Israel und den USA zu Veranstaltungen aus Anlass des 60. Jahrestages nach Deutschland einladen können;
2. Opferverbände mit Sitz in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Israel und den USA, damit sie Bürger aus Deutschland (ehemalige Opfer des Nationalsozialismus, Vertreter gesellschaftlicher Initiativen) in ihre Länder zu Veranstaltungen aus Anlass des 60. Jahrestages einladen können.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung besteht in pauschalisierten Reisekostenzuschüssen als Festbetragfinanzierung. Sie beinhalten Zuschüsse zu den Fahrtkosten und in begründeten Ausnahmefällen Zuschüsse zu den Verpflegungskosten. Übernachtungskosten sowie Kosten für die Durchführung oder Dokumentation der Veranstaltungen können nicht gefördert werden. Dafür werden entsprechende Eigenleistungen der Antragsteller vorausgesetzt.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger

Antragsteller können natürliche oder juristische Personen sein. Zuwendungsempfänger können ausschließlich juristische Personen wie Vereine und Verbände sein.

Länder, Kommunen und öffentliche Einrichtungen können weder Antragsteller noch Zuwendungsempfänger sein (Ausnahmen: Schulen und Jugendeinrichtungen).



Antragsverfahren

Die Zuwendung ist schriftlich zu beantragen. Anträge sollten in deutscher Sprache gestellt werden und müssen folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zum Antragsteller (Name, Funktion), zur antragstellenden Einrichtung (Rechtsform, gegebenenfalls Satzung, Gemeinnützigkeit, Registrierung)
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger, wenn nicht identisch mit Antragsteller (Rechtsform, gegebenenfalls Satzung, Gemeinnützigkeit, Registrierung)
3. Angaben zur geplanten Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Befreiung: (Eigenleistungen und Rolle der einladenden Organisation, Ort, zeitlicher Ablaufplan, Teilnehmer, Unterstützer)
4. Angaben zu den eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Einladungsgrund) und zur Dauer ihres geplanten Aufenthaltes
5. Angaben zu den voraussichtlichen Fahrtkosten und ggf. Verpflegungskosten (mit Begründung)

Anträge sind unter Angabe des Förderprogramms zu richten an:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
Fonds „Erinnerung und Zukunft“
Markgrafenstr. 12-14
10969 Berlin
Rückfragen unter: besuche@zukunftsfonds.de

Antragsschluss

für Vorhaben im Jahr 2004: **31. August 2004**
für Vorhaben im Jahr 2005: **31. Oktober 2004**

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der eingegangenen Anträge erfolgt innerhalb von vier Wochen jeweils nach Antragsschluss.

Maßgeblich für eine Bewilligung sind die Eigenbeteiligung und das Engagement des Antragstellers bei der Organisation der geplanten Veranstaltungen. Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ ist bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in Israel und den USA zu unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.



Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Bei ausländischen Zuwendungsempfängern wird ein dem Inhalt nach entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids ist.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung vorzulegen. Er beinhaltet einen Sachbericht über die Veranstaltung und einen Nachweis des Aufenthaltes der eingeladenen Gäste (i. d. R. eine Teilnehmerliste).

Stand: 1. Juli 2004